

# Pulsnitzer Wochenblatt

Feuille Nr. 18. Tel.-Nr. Wochenblatt Pulsnitz **Bezirksanzeiger**

und Zeitung Postcheck-Konto Dresden 2133. Gem.-Giro-K. 146  
Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz.

**Ersteinst: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.**  
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsbedingungen hat der Bezirker keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M 13.50 bei freier Zustellung; bei Abholung — monatlich M 12.—; durch die Post vierteljährlich M 49.50. —



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gepaltene Zeitzeile (Moffe's Zeilenmaße 14) 300 Pfg., im Bezirke der Amtsgerichts-Bezirk 250 Pfg., Amtliche Zeile M 9.—, und M 7.50 — Reklame M 7.00. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitraube und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. —

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrensdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Lhiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 76.

Donnerstag, den 29. Juni 1922.

74. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung, betr. die Steuer-An- und Abmeldung, vom 24. Juni 1922.

Im Einvernehmen mit dem Sächsischen Ministerium des Innern wird angeordnet, daß die in § 67, 70 der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz vorgeschriebene Steuer-An- und Abmeldung gleichzeitig mit der polizeilichen An- und Abmeldung zu erfolgen hat. Die für die polizeilichen Meldungen vorgeschriebenen Fristen und erlassenen Formvorschriften gelten auch für die Steuermeldungen. Den Steuerpflichtigen wird im eigenen Interesse empfohlen, vor jedem Wechsel ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes die fälligen Steuern zu entrichten. Bei der polizeilichen Anmeldung am Zugangsort ist vom 1. Juli 1922 ab der Einkommensteuerbescheid oder das Steuerbuch vorzulegen.

Die einschlagenden Vorschriften der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz lauten wie folgt:

#### § 67 Absatz 1.

Wer in einem Orte (Zugangsort) Aufenthalt nimmt, hat sich, sofern der Aufenthalt die Dauer von vier Wochen übersteigt, vor Ablauf dieser Frist bei der für den Zugangsort zuständigen Gemeindebehörde oder der von dieser bestimmten Behörde schriftlich anzumelden, wobei Name, sonstiger Wohn- oder Aufenthaltsort, jetzige Wohnung, Stand oder Beruf, Geburtsort und Geburtszeit, Zweck des Aufenthalts, sowie das Finanzamt anzugeben sind, von dem er für das laufende Rechnungsjahr zur Einkommensteuer veranlagt ist (Steuermeldung). Der Aufenthaltsort im Sinne des vorstehenden Satzes steht die Begründung eines Wohnsitzes gleich. Für Haushaltsangehörige kann der Haushaltsvorstand die Anmeldung bewirken. Ueber die erfolgte Anmeldung ist auf Verlangen eine schriftliche Bescheinigung durch die Anmeldebehörde zu erteilen.

#### § 68.

Auf Verlangen der Gemeindebehörde des Zugangsorts oder des für diesen Ort zuständigen Finanzamts hat sich jeder nach §§ 67, 68 Anmeldepflichtige darüber auszuweisen, an welchem Orte er für das laufende Rechnungsjahr endgültig oder vorläufig zur Einkommensteuer veranlagt ist. Als Ausweis genügen die von der Steuerbehörde ausgestellten Be-

scheinigungen über die Entrichtung der vorläufigen oder endgültigen Einkommensteuer für das laufende Rechnungsjahr oder eine Bescheinigung, die jedem Steuerpflichtigen von dem für seine Veranlagung zuständigen Finanzamt auf Verlangen auszustellen ist.

#### § 70 Absatz 1.

Wer seinen Wohnsitz oder einen Aufenthalt von mehr als 4 Wochen in einem Orte (Abgangsort) aufgibt, hat sich vor Aufgabe des Wohnsitzes oder Aufenthalts bei der für den Abgangsort zuständigen Gemeindebehörde oder bei der von dieser hiermit beauftragten Behörde schriftlich abzumelden und hierbei anzugeben, an welchem Orte er seinen neuen Wohnsitz oder Aufenthalt nehmen wird. Auf Verlangen ist eine schriftliche Bescheinigung über die erfolgte Abmeldung zu erteilen.

### Die Landesfinanzämter Dresden und Leipzig.

Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern

Auf Blatt 249 des Handelsregisters, die Firma **Großröhrensdorfer Elektrizitätswerk**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in **Großröhrensdorf** betreffend, ist heute eingetragen worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 16. Februar 1921 in den §§ 4, 10 b, h, 21 abgeändert worden.

Amtsgericht Pulsnitz, am 23. Juni 1922.

Die allgemeine Preissteigerung hat eine weitere

### Erhöhung der Verpflegskosten für die im hiesigen Stadt- krankenhaus untergebrachten Kranken

erforderlich gemacht, sodaß die bisherigen Verpflegskoste ab 1. Juli 1922 um 60 Prozent erhöht werden mußten.

Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Pulsnitz, den 29. Juni 1922.

Der Stadtrat.

## Das Wichtigste.

Trauerkundgebungen und Protestversammlungen haben am Dienstag Nachmittag in verschiedenen Orten der Lausitz zu terroristischen Ausschreitungen geführt.

Der Reichspräsident legte am Sarge Rathenaus einen Kranz nieder, der eine Schleife in den Reichsfarben mit der Inschrift trug: „Dem im Dienste des Vaterlandes gefallenen Reichsminister Dr. Walter Rathenau in Dankbarkeit. Der Reichspräsident.“

Auf dem Berliner Bahnhof Gesundbrunnen ereignete sich ein schweres Eisenbahnunglück, wobei bis jetzt 29 Tote und 55 Schwerverletzte gezählt wurden.

Die bayerische Mittelpartei wendet sich in einer im Landtage eingebrachten Interpellation gegen die Ausnahmeverordnung des Reichspräsidenten.

Der französische oberste Eisenbahnrat hat beschlossen, die Eisenbahntarife für eine Reihe von Waren bedeutend herabzusetzen. Es handelt sich vor allem um Bau- und Brennholz, Papier, Salz und Zuckerrüben.

## Verbrechen am Volke.

Durch eine große Trauerfeier im Reichstage, ferner durch eine allgemeine Arbeitsruhe und endlich auch durch eine große Anzahl von Demonstrationen hat auch das deutsche Volk seine Teilnahme und seinen Unwillen an dem entsetzlichen Verbrechen am letzten Dienstag kundgegeben, welches an dem hochbegabten und verdienstvollen Reichsminister Dr. Rathenau am 24. Juni von schändlichen Mördern verübt worden ist. Aber nicht nur Trauer und Empörung dürfen sich angesichts dieser Schandtat im deutschen Volke regen, sondern man muß sich auch allgemein bewußt werden, in welchem gefährlichen Grade solche politischen Mordverbrechen am ganzen Volke sind. Dadurch wird in der schlimmsten Weise der Weg zur nationalen Einheit erschüttert und teuflischer Haß und ganz gefährliche Leidenschaften wühlen das öffentliche Leben in seinen schlimmsten Gegensätzen auf. Die Entwicklung solcher Gegensätze kann sogar zum Bürgerkriege oder doch zu großen Unordnungen führen, welche unser um sein Dasein ringendes Volk noch tiefer in den Abgrund stürzen müßten. Es muß auch ferner darauf hingewiesen werden, daß das furchtbare Verbrechen gemetener Mordmörder an dem Reichsminister Dr. Rathenau das Ansehen des Deutschen Reiches und des gesamten deutschen Volkes im Ausland schwer schädigen muß. Aber auch das wirtschaftliche Leben Deutschlands wird durch solche politische Verbrechen, sehr schwer geschädigt, denn wir müssen zu unserem Schrecken erkennen, daß durch solche politische Verbrechen die Freude an der Arbeit und die Hoffnung für eine bessere Zukunft schwer beeinträchtigt wird und sich sehr leicht in gewissen Kreisen neue Mord- und Umsturzgelüste breit machen können. Gesetz und Ordnung, fleißige Arbeit und edle Freiheit können ein Volk aus tiefem Elende wieder herausführen. Man wird daher erkennen, daß jeder deutsche Reichsbürger zur Verhinderung der politischen Verbrechen am ganzen Volke sich unbedingt auf den Boden der Reichsverfassung stellen und Gesetz und Ordnung hochhalten muß, mag er auch sonst einer politischen Partei angehören, welcher er will. Ganz besonders muß aber auch in Deutschland jede verheerende Parteipolitik und Klassenpolitik unbedingt als gemeingefährlich bekämpft werden, und alle deutschen Staatsbürger müssen sich immer bei ihren Bestrebungen daran erinnern, daß sie die Wohlfahrt des ganzen deutschen Volkes zu hegen und zu pflegen haben.

## Derliche und sächsische Angelegenheiten.

**Pulsnitz. (Demonstrationen)** Wie an vielen Orten des Reiches so veranstaltete die organisierte Arbeiterschaft auch hier am vergangenen Dienstag anlässlich der Ermordung des Reichsministers Rathenau eine Demonstration. Nach 1 Uhr versammelte sich eine große Schar Arbeiter und andere auf dem Marktplatz. In zwei Ansprachen wurde gegen die Mordtat protestiert, zum Schutze der Republik und zur Unterstüßung der Linksparteien aufgefordert. Nach Beendigung dieser Ansprachen veranstalteten die Demonstranten einen Umzug durch die Stadt, der sich auf dem Markt wieder auflöste.

**Pulsnitz. (Hausbesitzerverein.)** An die morgen Freitag, abends 8 Uhr im Saale des Hotels „Grauer Wolf“ stattfindende Versammlung des Hausbesitzervereins für Pulsnitz und Umgegend wird hierdurch nochmals erinnert.

— (Industriearbeiter in der Kreisauptmannschaft Bauzen) Wie wir vom Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverband erfahren, haben am 26. Juni in Böbau Verhandlungen stattgefunden, die jetzt zu einem Ergebnis führten.

— (Siebenschläfer.) Ein wichtiger Welttag war der 27. Juni, der Siebenschläferstag. Von ihm, den die Kirche dem Andenken der Heben Jünglinge geweiht hat, die wegen ihres standhaften christlichen Glaubens unter dem römischen Kaiser Decius in einer Höhle eingemauert wurden und nach zweihundert Jahren zu kurzem Leben erwachten, heißt es:

Wenn die Heben Schläfer erwachen,  
Wird der Himmel weinen oder lachen,  
Licht er, kannst du sicher sein:  
Sieben Wochen Sonnenschein;  
Weint er, kannst du ruhig weiten:  
Nichts wird dich vor Regen retten.

Wenn, wie so manche Volksweiserregel, bewahrt bleibt auch diese keineswegs immer. Immerhin hat sich erwiesen, daß bald nach der sommerlichen Sonnenwende ein Umschwung in der Witterung zu erfolgen, einer Regenperiode eine Trockenperiode, wenn auch nicht gerade von siebenwöchiger Dauer, zu folgen pflegt. Die Zahl sieben ist vom Volksmunde wohl nur gewählt worden, weil diese Zahl seit uralten Zeiten als eine heilige gilt und weil man mit ihr unter anderem auch etwas zu bezeichnen pflegte, das von längerer Dauer ist.

— (Der Ankauf von Gold) für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 26. Juni bis 2. Juli zum Preise von 1400 Mark für ein Zwanzigmartstück, 700 Mark für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichsilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt vom 26. Juni bis auf weiteres zum 30fachen Betrag des Nennwertes.

— (Ein Einsichtiger.) Ein Leser schreibt dem „Heidelberger Blatt“: „Sehr geehrter Verlag! Sie können nicht rechnen. Sie behaupten, daß es eine Not der Zeitungen gibt. Aber Sie sind selber schuld daran, daß es so gekommen ist, weil Sie sich den heutigen Geldverhältnissen nicht angepaßt haben. Vor dem Kriege kostete Ihre Zeitung im Straßenhandel 10 Pfg., ebensoviel kostete ein Straßenbahnschein und eine einfache Briefmarke. Heute kostet Ihr Blatt im Straßenhandel 80 Pfg., eine Briefmarke aber kostet 2 Mk. und ein Straßenbahnjahrschein 3 Mk. Die Zeitung ist also dreimal so billig geworden wie die Briefmarke. Alles wird teurer und die Zeitungen relativ billiger. Vor dem Kriege kostete Ihr Monatsabonnement 65 Pfg., und man kaufte sich dafür 13 Eier. Heute kostet das Blatt 16 Mk. und man kann sich dafür vier Eier kaufen. (In Pulsnitz bekommt man für 16 Mark nur noch 3 Eier.) Nehmen Sie mir es nicht übel; aber andere sind geschickter wie Sie. Wenn man es so machen würde wie Sie, ginge es manchen schlecht, die heute nicht klagen können.“ — Selten wird man soviel Einsicht bei den Zeitungslesern finden, wie in diesem Falle. Gerechte Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse trägt immer zur Klärung einer Angelegenheit bei, und so wollen auch wir hoffen, daß unsere Leser bei der weiteren Erhöhung des Abonnementspreises, die nicht zu umgehen ist, die notwendige Einsicht besitzen um der Zeitung die Treue zu bewahren.

— (Die Schulferien.) Auf Grund von Betrachtingen des Reichsschulausschusses ist eine Vereinbarung der Länder zustande gekommen, wonach die jährlichen Schulferien im Reich einheitlich auf die gleiche Dauer gebracht werden. Dies wird eine Verlängerung der Schulferien in Sachsen um einige Tage zur Folge haben. — Unerwartet der hiernach erforderlichen Neuregelung hat das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts in einer Verordnung, die in der nächsten Nummer seines Verordnungsblattes bekanntgegeben werden wird, die diesjährigen Sommer und Michaelisferien für alle Schulen gleichmäßig auf zusammen sechs Wochen festgesetzt. Demgemäß dauern die Sommerferien der höheren Lehreinrichtungen und der Volksschulen in Orten mit höheren Schulen vom 15. Juli bis mit 19. August. Für die übrigen Schulbezirke wird die Verteilung in in einer den örtlichen Bedürfnissen entsprechenden Weise der Schulbezirksvertretung überlassen.

— (Wetterlage vom 28. Juni früh): Tiefdruckgebiet zieht langsam ostwärts ab, neues scheint vom Ozean zu folgen, so daß das unbeständige Wetter mit zeitweisen Regenfällen und stellenweisen Gewittern fortbauern wird, umfomehr als der hohe Druck ohne Verstärkung im Südwesten stationär bleibt.

— (Eine Erklärung der Fraktion der Deutschen Volkspartei.) Die Landtagsfraktion der Deutschen Volkspartei erklärt folgendes: „Die Fraktion der Deutschen Volkspartei ist durch die von der sozialistischen Landtagsmehrheit beschlossene Vertagung der politischen Aussprache der Möglichkeit beraubt worden, sofort im Landtage zu der durch die Ermordung

